

Datum 25.11.2022	Aktenzeichen: II.1.3	Verfasser: Tietgen
Verw.-Vorl.-Nr.: HÖHND/BV/065/2022		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE HÖHNDORF

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Einführung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Höhndorf

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Höhndorf erwägt die Einführung einer Zweitwohnungssteuer im Gemeindegebiet.

Als Anlage wird ein Satzungsentwurf beigefügt. Inhaltlich gleichen sich die Regelungen an die Satzungen der anderen Probsteigemeinden in der neusten Fassung an.

Eine Ermittlung eines potentiellen Abgabenaufkommens kann von Seiten der Verwaltung auf Grund der sehr individuellen Datenermittlung derzeit nicht vorgenommen werden.

Die Steuerpflicht erfasst alle jene, die neben ihrer Hauptwohnung (die sowohl außerhalb wie innerhalb des Ortes liegen können) im Gemeindegebiet von Höhndorf eine weitere Wohngelegenheit vorhalten, und diese für persönliche Lebenszwecke nutzen können. Die persönliche Lebensführung umfasst vornehmlich die Nutzung als Ferienobjekt, aber auch die unentgeltliche Überlassung an Familienangehörige kann steuerpflichtig sein. Objekte, die ausschließlich für die Vermietung an Feriengäste oder für die Dauervermietung vorgehalten werden, sind grundsätzlich nicht steuerpflichtige Zweitwohnungen (für den Eigentümer). Allerdings kann auch ein Mieter zweitwohnungssteuerpflichtig sein.

Im Bereich des Amtes Probstei variieren die Steuersätze sehr stark, dies hat vornehmlich mit den im Ort vorhandenen Bodenrichtwerten zu tun. Die Bodenrichtwerte sind neben der Größe der Wohnung ein Hauptfaktor in der Berechnung der Zweitwohnungssteuer. Sind die Bodenrichtwerte einer Gemeinde hoch, sind die Steuersätze regelmäßig niedriger angesetzt.

Die Gemeinde Höhndorf hat derzeit mehrere Bodenrichtwertzonen sowie Außengebiete ohne Bodenrichtwert. Für das Einführungsjahr 2023 würde ein Bodenrichtwert von 95,00 bis 110,00 Euro zu Grunde gelegt.

Der Finanzausschuss hat sich für einen Steuersatz von 10 % ausgesprochen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die „Satzung über die Erhebung einer Zweiwohnungssteuer in der Gemeinde Höhndorf“ in der Fassung des vorliegenden Entwurfes.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der Satzung

Im Auftrage:

Tietgen
Amt II

Gesehen:

Körber
Amtdirektor